

Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

Tag und Ort

am 25.07.2018 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)

**Nr. 1,
Genehmigung der
Sitzungsnieder-
schrift vom
18.04.2018 (öf-
fentlicher Teil)**

In der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2018 wendete GRM Badura ein, dass seine Anmerkungen in Bezug auf ein weiteres, an ihn gerichtetes Schreiben des Herrn Siegert von der Kommunalaufsicht nicht mit ins Protokoll aufgenommen worden seien.

Alle anwesenden Gemeinderäte waren sich einig, dass das Protokoll entsprechend ergänzt werden sollte. Herr Badura sicherte in der Mailsitzung zu, eine Kopie der Schreiben an alle Gemeinderäte sowie die Verwaltung zu übersenden.

Bis zur Gemeinderatssitzung lag das Schreiben im Rathaus nicht vor. Gleichwohl wurde das Protokoll entsprechend ergänzt. Die ursprüngliche Fassung wie auch die ergänzte Fassung lagen der Sitzungsmappe bei.

Das ergänzte Protokoll vom 18.04.2018 wird ohne Einwand genehmigt (11:0 Stimmen).

**Nr. 2,
Genehmigung der
Sitzungsniedersch
rift vom 21.06.18
(öffentlicher
Teil)**

Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 21.06.2018 wurde mit der Einladung zur Sitzung vom 25.07.2018 verteilt.

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt (12:0 Stimmen).

**Nr. 3,
Bauleitplanung;
1. Änderung der
Bebauungspläne
Krummstriegel BAI
und BAI I, Be-
schlussmäßige Ab-
wägung zu den
Stellungnahmen
der Träger öf-**

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat einzeln zur Abwägung und Beschlussfassung vorgestellt.

Im Verfahren wurden insgesamt 46 Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Von diesen hatten 28 Beteiligte keine Stellungnahme abgegeben, 20 Beteiligte hatten mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht keine Einwände beständen.

öffentlicher Belange und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie Satzungsabschluss

Die Auswertung der Stellungnahmen wurde der Verwaltung seitens des Ingenieurbüros erst einen Tag vor der Sitzung übermittelt.

GRM Schuller moniert in diesem Zusammenhang, dass sich angeblich ein "Großteil der Unterlagen" zum Zeitpunkt der Fraktionssitzung nicht in der Sitzungsmappe befunden habe. Die Fraktion von CSU und CWG habe sich deshalb nicht ausreichend auf die Gemeinderatssitzung vorbereiten können.

Herr Wittmann erwidert für die Verwaltung, dass die Auslegungsfrist erst Montagnacht um 24 Uhr geendet habe. Die Zusammenfassung der Abwägungsergebnisse seien der Verwaltung in endgültiger Form daher erst am Sitzungstag übermittelt worden. Im Übrigen seien insgesamt keinerlei zu berücksichtigende Einwände vorgebracht worden.

GRM Schuller beantragt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. Dieser Antrag wird abgelehnt (4:8 Stimmen).

Es wurden die folgenden Stellungnahmen abgegeben, welche vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen und zu bewerten sind:

1. Stadtwerke Amberg GmbH:

Es bestehen keine Einwände. Die Stromversorgung erfolgt durch die Bayernwerk AG. Auch hinsichtlich der Wasserversorgung bestehen keine Einwände. Die Versorgung mit Gas / Fernwärme liegt im Versorgungsbereich der Stadtwerke Amberg GmbH.

Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (12:0 Stimmen).

2. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Es bestehen keine Einwände.

Im Hinblick auf bodendenkmalpflegerische Belange haben im Baugebiet schon 2005 archäologische Sondagen stattgefunden, die

allerdings einen negativen Befund erbracht haben. Wir gehen davon aus, dass im geplanten Areal keine Bodendenkmäler vorhanden sind.

Im Bebauungsplan wird die Erlaubnispflicht nach Art. 7 BayDSchG aufgeführt. Diese ist nicht erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler nur der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Naturschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1 bis 2 BayDSchG unterliegen.

Nach Art. 8 Abs. 1 BayDSchG ist derjenige, welcher Bodendenkmäler auffindet, verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen.

Nach Art. 8 Abs. 2 BayDSchG sind die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (12:0 Stimmen).

3. Bayerisches Landesamt für Umwelt

Es bestehen keine Einwände.

Die Geogefahren werden von diesen Belangen berührt:

Aus dem Planungsgebiet sind aktuell keine GEORISK-Gebiete bekannt. Für den Landkreis Amberg-Sulzbach wird aktuell eine Gefahrenhinweiskarte zu Geogefahren erarbeitet. Nach der vorliegenden Geologischen Karte von Bayern im Maßstab 1 : 25.000 wird der Untergrund im Planungsgebiet aus verkarstungsfähigen Gesteinen (Karbonaten) der Weißjura-Gruppe aufgebaut, in denen Hohlräume nicht auszuschließen sind. Darüber lagern unterschiedlich mächtige jüngere Gesteine der Kreidezeit sowie Verwitterungsprodukte. Die endgültigen Ergebnisse der Bearbeitung zur

Gefahrenhinweiskarte für den Landkreis liegen erst Anfang nächsten Jahres vor. Bei weiteren Fragen zu Geogefahren kann man sich an Herrn Peter Thom wenden (Referat 102, Tel. 0821 9071-1321).

Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (12:0 Stimmen).

4. Deutsche Telekom Technik GmbH

Es bestehen keine Einwände.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes reichen die bestehenden Anlagen eventuell nicht aus, um die zusätzlichen Wohngebäude an das Telekommunikationsnetz anzuschließen. Es kann deshalb sein, dass bereits ausgebaute Straßen gegebenenfalls wieder aufgebrochen werden müssen.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Resort unter der kostenlosen Rufnummer der Bauherren-Hotline 0800 33 01903 so früh wie möglich, mindestens jedoch 3 Monate vor Baubeginn, angezeigt werden.

Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (12:0 Stimmen).

5. Sonstige Stellungnahmen

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das Landratsamt Amberg-Sulzbach, SG Wasserrecht, die Regierung der Oberpfalz, SG 24 Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, die Stadt Sulzbach-Rosenberg, das Landratsamt Amberg-Sulzbach, SG Tiefbau, das Amt für ländliche Entwicklung Oberpfalz, die Gemeinde Ursensollen, die IHK Regensburg, das Wasserwirtschaftsamt Weiden, die Bayernwerk AG, der Kreisbrandrat des Landkreises Amberg-Sulzbach, die Vodafone Kabel Deutschland GmbH

sowie das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg haben ebenfalls keine Einwände erhoben.

Der Gemeinderat hat die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (12:0 Stimmen).

Weitere Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

Im Anschluss fasst der Gemeinderat folgenden Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und fasst aufgrund der vorliegenden Entwürfe mit Stand vom 24.07.2018 unter Beachtung der heute gefassten Beschlüsse den Satzungsbeschluss zur Änderung der Bebauungs- und Grünordnungspläne Krummstriegel BAI und BAI (12:0 Stimmen).

**Nr. 4,
Bauvorhaben in
der Gemeinde
Ammerthal**

Die Gemeinde Ammerthal beabsichtigt die Errichtung eines Kinderspielplatzes mit Erwerb eines Multifunktionsspielgerätes. Die Errichtung eines Spielplatzes ist baugenehmigungspflichtig.

**a) Baugenehmigung
Kinderspielplatz
/ Schulsport-
platz, mit Erwerb
eines Multifunk-
tionsspielgerätes
Kaiser-Heinrich-
Str. 4, FlNr.
140, Gemarkung
Ammerthal, Bau-
herrin: Gemeinde
Ammerthal**

Der Gemeinderat hatte mit Beschluss vom 11.05.2016 bereits das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung des Schulsportplatzes erteilt.

Der beabsichtigte Standort befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Oberammerthal, welcher eine Fläche für "Schulhauserweiterung" und angrenzend "Spielplätze" ausweist.

Der Bauantrag wird nach Genehmigung des Vorhabens durch den Gemeinderat dem Landratsamt Amberg-Sulzbach zur Prüfung vorgelegt werden.

Seitens der Mitglieder der von CSU bzw. CWG wird die Vorgehensweise der Verwaltung kritisiert. Es sei insbesondere nicht nachvollziehbar, dass für die Errichtung des Kinderspielplatzes die Zustimmung für die Beantragung einer Baugenehmigung erforderlich sei.

Herr Wittmann erwidert hierauf, dass die Vorgehensweise mit dem Landratsamt Amberg-Sulzbach, Bauamt, abgesprochen sei.

Eingewendet wird weiterhin die Erforderlichkeit der Einhaltung des im Zusammenhang mit einem vor einigen Jahren geführten Verwaltungsgerichtsverfahrens ausgehandelte Kompromiss, nachdem ein Anlieger sich vom Kinderlärm gestört geführt hatte, welche den Schulsportplatz während der Ferien als Bolzplatz nutzten.

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Beantragung einer Baugenehmigung zur Errichtung eines Kinderspielplatzes / Schulsportplatzes mit Erwerb eines Multifunktionsgerätes, in der Kaiser-Heinrich-Str. 4, FlNr. 140, Gemarkung Ammerthal, durch die Verwaltung (8:4 Stimmen).

b) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Am Krummstriegel BAI, Am Böllerschlag 28a, FlNr. 380/2, Gemarkung Ammerthal, Familie [REDACTED]

Die Eheleute [REDACTED], wohnhaft Am Böllerschlag 28a, FlNr. 380/2, haben mit schriftlichem Antrag, eingegangen im Rathaus am 16.07.2018, die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Krummstriegel BAI hinsichtlich einer maximalen Zaunhöhe von 1,00 m beantragt.

Die Hintergründe dieses Antrages werden im nichtöffentlichen Teil detailliert behandelt und wurden zudem in der Sitzungsmappe erläutert.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag stattzugeben. Es wird die Errichtung einer Lebendhecke empfohlen. Einzelheiten sind vertraglich zu regeln.

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Krummstriegel BAI stattzugeben (12:0 Stimmen).

c) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Am Krummstriegel BAI, Am Böllerschlag 28b,

Die Eheleute [REDACTED], wohnhaft Am Böllerschlag 28b, FlNr. 380/16, haben mit schriftlichem Antrag, eingegangen im Rathaus am 16.07.2018, die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Krummstriegel BAI hinsichtlich einer maximalen Zaunhöhe von 1,00 m beantragt.

FlNr. 380/16, Gemarkung Ammerthal, Familie [REDACTED]	<p>Die Hintergründe dieses Antrages werden im nichtöffentlichen Teil detailliert behandelt und wurden zudem in der Sitzungsmappe erläutert.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag stattzugeben. Es wird die Errichtung einer Lebendhecke empfohlen. Einzelheiten sind vertraglich zu regeln.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Krummstriegel BAI1 stattzugeben (12:0 Stimmen).</p>
d) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Am Krummstriegel BAI1, Am Böllerschlag 26a, FlNr. 380/17, Gemarkung Ammerthal, Familie [REDACTED]	<p>Die Eheleute [REDACTED], wohnhaft Am Böllerschlag 26a, FlNr. 380/17, haben mit schriftlichem Antrag, eingegangen im Rathaus am 16.07.2018, die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Krummstriegel BAI1 hinsichtlich einer maximalen Zaunhöhe von 1,00 m beantragt.</p> <p>Die Hintergründe dieses Antrages werden im nichtöffentlichen Teil detailliert behandelt und wurden zudem in der Sitzungsmappe erläutert.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag stattzugeben. Es wird die Errichtung einer Lebendhecke empfohlen. Einzelheiten sind vertraglich zu regeln.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Krummstriegel BAI1 stattzugeben (12:0 Stimmen).</p>
e) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Am Krummstriegel BAI1, Am Böllerschlag 26b, FlNr. 380/18, Gemarkung Ammerthal, Familie [REDACTED]	<p>Die Eheleute [REDACTED] wohnhaft Am Böllerschlag 26b, FlNr. 380/18, haben mit schriftlichem Antrag, eingegangen im Rathaus am 16.07.2018, die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Krummstriegel BAI1 hinsichtlich einer maximalen Zaunhöhe von 1,00 m beantragt.</p> <p>Die Hintergründe dieses Antrages werden im nichtöffentlichen Teil detailliert behandelt und wurden zudem in der Sitzungsmappe erläutert.</p>

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag stattzugeben. Es wird die Errichtung einer Lebendhecke empfohlen. Einzelheiten sind vertraglich zu regeln.

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Krummstriegel BAII stattzugeben (12:0 Stimmen).

f) Antrag auf Genehmigungsfreistellung, Art. 58 BayBO, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage AM Böllerschlag 16, FlNr. 380/7, Gemarkung Ammerthal, Bauherrn: ~~Christoph~~ und ~~Carolin~~

Die Bauherrn ~~Christoph und Carolin~~ beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Am Böllerschlag 16, FlNr. 380/7, Gemarkung Ammerthal.

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wurde in der Gemeinderatssitzung im März 2018 bereits erteilt. Es wurde seitens der Eheleute Gräml die Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO beantragt. Die Bauantragsunterlagen wurden seitens des Landratsamtes bereits überprüft.

Einzig verbleibender relevanter Einwand ist die Tatsache, dass die Bebauungspläne Krummstriegel BAI und BAII derzeit auf dem zu bebauenden Grundstück eine Treff- und Spielwiese ausweisen. Dies wird (vgl. TOP 3) durch die 1. Änderung der vorgenannten Bebauungspläne geändert. Sonstigen Abweichungen von den Bebauungsplänen standen mit Gemeinderatsbeschluss vom März 2018 keine Einwände entgegen.

Der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis hinsichtlich des Antrages auf Genehmigungsfreistellung der Eheleute ~~Christoph und Carolin~~ zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Am Böllerschlag 16, FlNr. 380/7, Gemarkung Ammerthal (12:0 Stimmen).

g) Einbau einer Dachgaube, Am Böllerschlag 6, FlNr. 379/31, Gemarkung Ammerthal, Bauherrn: ~~Andreas~~ und ~~Helene~~

Die Bauherrn ~~Andreas und Helene~~ beantragen bezüglich des Wohnhauses Am Böllerschlag 6, FlNr. 379/31, den Einbau einer Dachgaube. Das Grundstück der Bauherrn befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BAI. Eine Kopie des Bauantrages lag der Sitzungsmappe bei.

Die Original-Unterlagen wurden am Tag der Sitzung von den Bauherrn vorgelegt und befanden sich zur Sitzung in der Sitzungsmappe. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei der Dachgaube handelt es sich um eine Holzkonstruktion. Dachhaut / Dämmstoffe wie Bestand, Bruttorauminhalt 22 m³. Der Einbau einer solchen Dachgaube ist im Bebauungsplan Krümmstriegel BAI nicht vorgesehen, eine Abweichung vom Inhalt des Bebauungsplanes jedoch möglich.

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Einbau einer Dachgaube im Anwesen Am Böllerschlag 6, FlNr. 379/31, Gemarkung Ammerthal, vorbehaltlich der Baugenehmigung durch das Landratsamt (12:0 Stimmen).

Gemeinderat Horst Buhl betritt um 19.30 Uhr den Sitzungssaal und nimmt fortan an der Sitzung teil.

Nach eingehender Diskussion bittet der Gemeinderat die Verwaltung, künftig Änderung in der Powerpoint-Präsentation im Vergleich zu den vorhergehenden, im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellten Unterlagen farblich zu kennzeichnen. Hiermit besteht seitens der Verwaltung Einverständnis.

Nr. 5, Beteiligung als Träger öffentlicher Belange, Aufstellung des qualifizierten

Der Gemeinderat der Gemeinde Illschwang hat am 21.03.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung für das Allgemeine Wohngebiet "Am

<p>Bebauungs- und Grünordnungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Allgemeine Wohngebiet "Am Weidenberg" in Illschwang, Landkreis Amberg-Sulzbach</p>	<p>Weidenberg" in Illschwang aufzustellen.</p> <p>Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde die Gemeinde Ammerthal aufgefordert, bis 14.08.2018 Stellung zu nehmen. Die Planunterlagen zum Bebauungsplan lagen bis zur Sitzung nicht vor, konnten nach Auskunft des Planungsbüros jedoch im Internet eingesehen werden.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, gegen die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans für das Allgemeine Wohngebiet "Am Weidenberg" in Illschwang keine Einwände vorzubringen (13:0 Stimmen).</p>
<p>Nr. 6, Beteiligung als Träger öffentlicher Belange, Aufstellung des qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplans für das Mischgebiet "Am Kohlberg II" in Illschwang, Landkreis Amberg-Sulzbach</p>	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Illschwang hat am 16.05.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Mischgebiet "Am Kohlberg II" in Illschwang aufzustellen und am 20.06.2018 den Vorentwurf in der Fassung vom 20.06.2018 gebilligt.</p> <p>Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde die Gemeinde Ammerthal aufgefordert, bis 20.08.2018 Stellung zu nehmen.</p> <p>Die Planunterlagen zum Bebauungsplan konnten nach Auskunft des zuständigen Planungsbüros im Internet eingesehen werden.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, gegen die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans für das Mischgebiet "Am Kohlberg II" in Illschwang keine Einwände vorzubringen (13:0 Stimmen).</p>
<p>Nr. 7, Vorlage der Jahresrechnung 2017, Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss</p>	<p>Die Verwaltung legt dem Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vor.</p> <p>Die Jahresrechnung 2017 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.325.904,81 Euro. Im Vermögenshaushalt schließt die Jahresrechnung</p>

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.024.417,63 Euro ab. Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beträgt 608.505,41 Euro. Der Sollüberschuss im Jahr 2017 beträgt 1.211.236,30 Euro.

Die Jahresrechnung samt Anlagen und Sachbuchauszügen steht dem Gemeinderat in der Verwaltung der Gemeinde Ammerthal zur Einsicht zur Verfügung (als PDF-Datei steht sie auch im Ratsinfosystem zur Verfügung - ohne Anlagen). Die Jahresrechnungen sind gemäß Art. 103 GO und § 9 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ammerthal dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegen und anschließend gemäß Art. 102 Abs. 3 GO durch den Gemeinderat festzustellen.

Dies diene dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme. Der Gemeinderat leitet die vorgelegte Jahresrechnung 2017 zur örtlichen Rechnungsprüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Für die einzelnen Fraktionen halten die Gemeinderäte Weiß, Paulus, Koller und Bär ihre Haushaltsreden.

GRM Weiß moniert insbesondere, dass noch unter keinem Bürgermeister vorher in Ammerthal derart hohe Schulden gemacht worden seien.

Die Bürgermeisterin bzw. GRM Koller als Sprecher des BFA halten dem die aufgrund von Versäumnissen in den Jahrzehnten vor 2008 insbesondere in den Jahren 2017 und 2018 erforderlich gewordenen Investitionen entgegen. Erwähnenswert sei beispielsweise insbesondere die Wasserleitung nach Fichtenhof.

Die Kämmerin Frau Großhauser beziffert das Investitionsvolumen der letzten Jahre auf insgesamt rund 8 Millionen Euro. Dem müsse man entgegensetzen, was die Gemeinde dafür bekommen habe.

Von GRM Weiß werden in diesem Zusammenhang außerdem der geplante Rathausumbau sowie der geplante Kinderspielplatz auf dem Gelände der Grundschule moniert. Im Ergebnis könne man dem Haushalt daher nicht zustimmen.

Ergänzend moniert GRM Paulus, dass die Aufnahme eines Kredits in Höhe von 1,5 Millionen Euro im Jahre 2017 gar nicht erforderlich gewesen sei.

GRM Schuller moniert im Besonderen, dass das Gehalt der Bürgermeisterin erneut angestiegen sei und stellt dies in Frage.

Die Bürgermeisterin erwidert hierauf in kurzer Form, dass insbesondere die von GRM Schuller aufgeworfene Behauptung nicht richtig sei und nicht in einer öffentlichen Sitzung behandelt werden dürfe. Personal- und Lohnfragen sind nichtöffentlich zu erörtern, was allen Gemeinderäten bekannt und bewusst sein sollte.

Es folgen einige kurze und prägnante Ausführungen der Bürgermeisterin in Bezug auf die von CSU und CWG angesprochene Schuldenproblematik.

Nach dem eindeutigen Bürgerwillen seien die Investitionen im Wasser- bzw. Abwasserbereich durch die Bürger nicht in Form eines einmaligen Erneuerungsbetrages sondern über höhere Verbrauchsgebühren über Jahre hinweg zu verteilen. Damit würde ein Teilbetrag von ca. 1,5 Millionen Euro erst auf mehrere Jahre verteilt beglichen. Es sei außerdem keine einzige Verbindlichkeit z. B. in einen Zweckverband ausgelagert oder anderweitig versteckt worden, wie dies in anderen Gemeinden üblich sein mag.

**Nr. 8,
Erlass der
Haushaltssatzung
und Erlass der
Hebesatz-Satzung
mit Haushaltsplan
für das Haus-
haltsjahr 2018**

Der Haushaltsplan 2018 wurde in der Sitzung vorgestellt. Der Haushaltsplan 2018 und seine Anlagen sowie die Haushaltssatzung 2018 und die Hebesatz-Satzung 2018 lagen vor.

Der Gemeinderat beschließt den Haushalt 2018 in der vorgelegten Form mit seinen Anlagen (9:4 Stimmen).

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2018 in der vorgelegten Form (9:4 Stimmen).

Der Gemeinderat beschließt die Hebesatz-Satzung 2018 in der vorgelegten Form (9:4 Stimmen).

**Nr. 9,
Beschlussfassung
über den Finanz-
und Investitions-
plan für die
Haushaltsjahre
2019 - 2021**

Der Finanz- und Investitionsplan 2018 lag dem Gremium vor.

Der Gemeinderat beschließt den Finanz- und Investitionsplan in der vorgelegten Form (9:4 Stimmen).

10. Bekanntgaben

Die Bürgermeisterin berichtet in kurzer Form vom Ergebnis der Evaluation.

Weitere Bekanntgaben erfolgen nicht.